



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/025

Sitzungsdatum 05.07.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 05.07.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 2 Erlass der Dritten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg
- 3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017
- 4 Errichtung eines Gesamtschulstandortes der jetzigen Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch im Schulzentrum Haaren und Gründung eines Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht
- 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath - Am Sandberg"
- 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 82 „Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 „An der Windmühle“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer
- 10 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 "Heinsberg - Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago"
- 12 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 13 Vorschläge der Fraktionen
- 13.1 Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Städtischen Realschule Heinsberg
- 13.2 Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"
- 13.3 Förderantrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Erwerb eines Grundstückes in Heinsberg-Oberbruch
- 17 Erwerb von Grundstücken und einer Grundstücksteilfläche in Heinsberg-Oberbruch
- 18 Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 19 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

bis einschließlich TOP 13.1

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Albert Heitzer

Herr Dieter Hohnen

Herr Anton Nießen

Herr Heinrich Schmitz

Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Stadtverordneter Herberg den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern und TOP 13.1 mit TOP 13.2 zu tauschen.

Dieser Antrag fand die Unterstützung der GRÜNE-, FDP- und FW-Fraktion. Nachdem noch je eine Aussprache für und gegen diesen Antrag erfolgte, wurde der Geschäftsordnungsantrag mit 25 Neinstimmen bei 15 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 1 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

Aus verschiedenen Gründen werden Neubesetzungen in Ausschüssen und Gremien der Stadt Heinsberg erforderlich. Die Positionen der sachkundigen Bürger Hamid Alishahi, Stefan Kremers und Stefan Lenzen sollen neu besetzt werden.

- a) Herr Hamid Alishahi war als sachkundiger Bürger in den Bau- und Energieausschuss gewählt worden. Zu seiner Stellvertretung wurde Herr Heinz Hennebrüder berufen.
Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.
- b) Herr Stefan Kremers war als sachkundiger Bürger in den Schul- und Kulturausschuss gewählt worden. Zu seiner Stellvertretung wurde Herr Jens Dahlmans berufen.
Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.
- c) Herr Stefan Lenzen wurde zum Mitglied in den Arbeitskreis für Integration und Generationen gewählt. Eine Stellvertretung ist im Arbeitskreis nicht vorgesehen.
Das Vorschlagsrecht steht der FDP-Fraktion zu.

Beschluss:

a) Der Bau- und Energieausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:
Guido Schranz

stellv. Mitglied:
Heinz Hennebrüder

b) Der Schul- und Kulturausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:
Guido Peters

stellv. Mitglied:
Jens Dahlmanns

c) Der Arbeitskreis für Integration und Generationen wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:
Alexander Stolz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Erlass der Dritten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 eine Regelung zur Entschädigung von Ausschussvorsitzenden getroffen. Um diese Regelung soll die Hauptsatzung der Stadt Heinsberg entsprechend erweitert werden.

Dem Handlungsauftrag folgend bringt die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg in den Rat ein.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Änderung der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Beschluss:

Die Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017

Die einschneidenden Änderungen des UVG zum 01.07.2017 bedingen folgende haushaltsmäßige Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr, die bei der Haushaltsplanung im Oktober 2016 nicht vorhersehbar waren.

Ausgehend von einer Verdreifachung der Fallzahlen und einer Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistung von 40 % durch den Bund und 60 % durch Land und Kommune, davon 80 % Kommune, ist bei dem AbOj/Konto 06030107/5331 von folgendem Jahresbedarf auszugehen:

386 UVG-Fälle (Stand 31.05.2017) x 3 = 1.158 UVG-Fälle
abzgl. 121 UVG-Fälle (SGB II Empfänger 3. Altersgruppe) =
1.037 UVG-Fälle x 206,33 € (mtl. durchschn. Leistungen bei 3 Altersstufen:
1) 150 €, 2) 201 €, 3) 268 €) x 6 Monate = 1.283.785 €

Im Haushaltsplan 2017 wurden beim Abrechnungsobjekt 06030107, Konto 5331, 375.000 € eingeplant. Es besteht somit ein überplanmäßiger Bedarf in 2017 in Höhe von ca. 900.000 €.

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 06030107/5331 überplanmäßige Mittel in Höhe von 900.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Errichtung eines Gesamtschulstandortes der jetzigen Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch im Schulzentrum Haaren und Gründung eines Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

Die Gemeinde Waldfeucht erhielt am 24. März 2016 eine Verfügung der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht), worin die Gemeinde aufgefordert wurde, die derzeitige Sekundarschule auslaufen zu lassen und Gespräche mit benachbarten Schulträgern zwecks gemeinsamer Schulträgerschaft für eine andere weiterführende Schule zu führen. Für das Schuljahr 2017/2018 wurde kein Anmeldeverfahren mehr zugelassen.

Die auslaufende Schließung der Sekundarschule Haaren führt mittelfristig zu einer Unterversorgung mit Schulplätzen in der Gemeinde Waldfeucht, aber auch in der Stadt Heinsberg, da ein Großteil der bisherigen Schülerschaft der Sekundarschule aus benachbarten Ortschaften des Stadtgebietes Heinsberg stammt.

Zwischen der Gemeinde Waldfeucht und der Stadt Heinsberg besteht Konsens, ab dem Schuljahr 2018/2019 einen Gesamtschulzweckverband zu gründen mit dem Be-

streben, im Schulzentrum Haaren einen Gesamtschuleteilstandort der jetzigen Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch zu errichten. Vorgesehen ist eine insgesamt sechszügige Gesamtschule mit einem vierzügigen Teilstandort in Oberbruch und einem zweizügigen Teilstandort in Haaren bei einer vertikalen Gliederung. Die Oberstufe soll dabei gänzlich am Hauptstandort in Oberbruch geführt werden.

Die mit der Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung betraute Projektgruppe "Bildung und Region" (biregio), Bonn, ist gemeinsam von der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht beauftragt worden, vorab eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Errichtung einer Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht an 2 Standorten zu fertigen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Schul- und Kulturausschüsse der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht am 12. Juni 2017 stellte der Gutachter, Herr Wolf Kraemer-Mandeu, die gefertigte Schulentwicklungsplanung vor. In seiner Potentialanalyse kommt er eindeutig zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben sinnvoll und machbar ist. Das Gutachten der Projektgruppe "Bildung und Region" wurde allen Ratsmitgliedern und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern im Schul- und Kulturausschuss zur Verfügung gestellt.

Auf der Basis der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sind alle benachbarten Schulträger in einem gemeinsamen Schreiben der beiden Bürgermeister zu dem beabsichtigten Vorhaben um Stellungnahme gebeten worden (Anhörung gemäß § 80 Abs. 2 SchulG). Nach dem derzeitigen Sach- und Informationsstand kann davon ausgegangen werden, dass der für eine Genehmigung seitens der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht) anzustrebende "regionale Konsens" hergestellt werden kann.

Die Städte Geilenkirchen, Hückelhoven und Wassenberg, die Gemeinde Gangelt, der Kreis Heinsberg und das Bischöfliche Generalvikariat Aachen (als Träger des Bischöflichen St. Ursula Gymnasiums in Geilenkirchen) haben bereits schriftlich mitgeteilt, dass sie keine Bedenken gegen das Vorhaben haben. Letztlich liegt derzeit nur die Stellungnahme der Gemeinde Selfkant noch nicht vor.

Unter Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht) sollen vom Rat der Stadt Heinsberg und vom Rat der Gemeinde Waldfeucht die formalen Beschlüsse für einen entsprechenden Genehmigungsantrag herbeigeführt werden. Die Genehmigung ist auch Voraussetzung für alle weiteren Planungen (u.a. Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/2019).

Die Gründung eines Gesamtschulzweckverbandes und die Erarbeitung einer Zweckverbandssatzung sollten nach Vorliegen der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung erfolgen, da dann die erforderliche Rechtssicherheit besteht.

In der gemeinsamen Sitzung am 12. Juni 2017 haben die Schul- und Kulturausschüsse der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht die vorliegende, anlassbezogene Schulentwicklungsplanung und die Ausführungen des Gutachters zur Kenntnis genommen und jeweils einstimmig beschlossen, die Verwaltungen zu beauftragen, auf dieser Grundlage die formalen Beschlüsse der Räte für eine entsprechende Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht) vorzubereiten.

Weiterhin wurden die Verwaltungen beauftragt, die Gründung eines Gesamtschulzweckverbandes und den Entwurf einer Zweckverbandssatzung vorzubereiten. Hierzu erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien, sobald die Genehmigung der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht) vorliegt.

Beschluss:

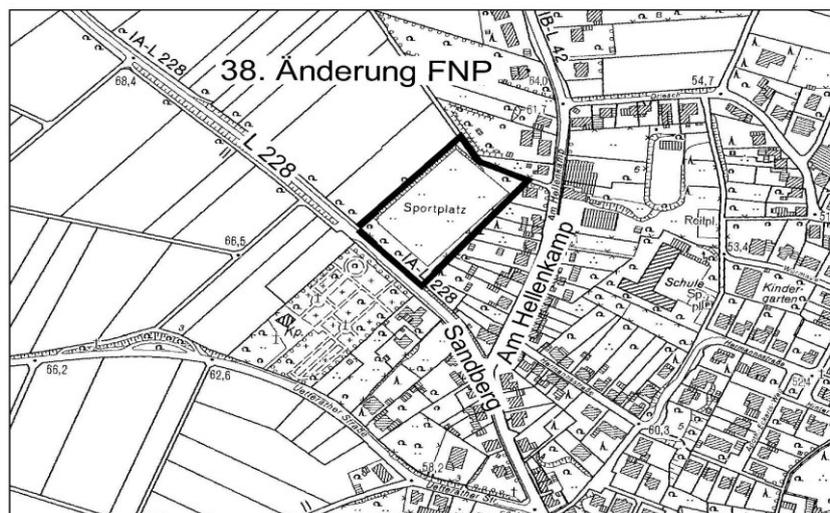
Auf der Basis der vorliegenden Schulentwicklungsplanung und auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses wird vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht) beschlossen, im Schulgebäude der auslaufenden Sekundarschule Haaren in der Gemeinde Waldfeucht zum Schuljahr 2018/2019 einen Teilstandort der Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch zu errichten. Unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des Anmeldeverfahrens soll eine insgesamt sechszügige Gesamtschule mit einem vierzügigen Teilstandort in Heinsberg-Oberbruch und einem zweizügigen Teilstandort in Waldfeucht-Haaren in den Jahrgängen 5 bis 10 im gebundenen Ganztagsunterricht entstehen. Die Oberstufe wird ausschließlich am Hauptstandort in Heinsberg-Oberbruch geführt.

Weiterhin wird beschlossen, nach Vorliegen der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung einen Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht (zukünftiger Schulträger) zu gründen und eine Zweckverbandssatzung zu erarbeiten.

Hierzu erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien, sobald die Genehmigung der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht) vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath - Am Sandberg"



Im Rahmen der wiederholten Offenlage wurden von Seiten der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

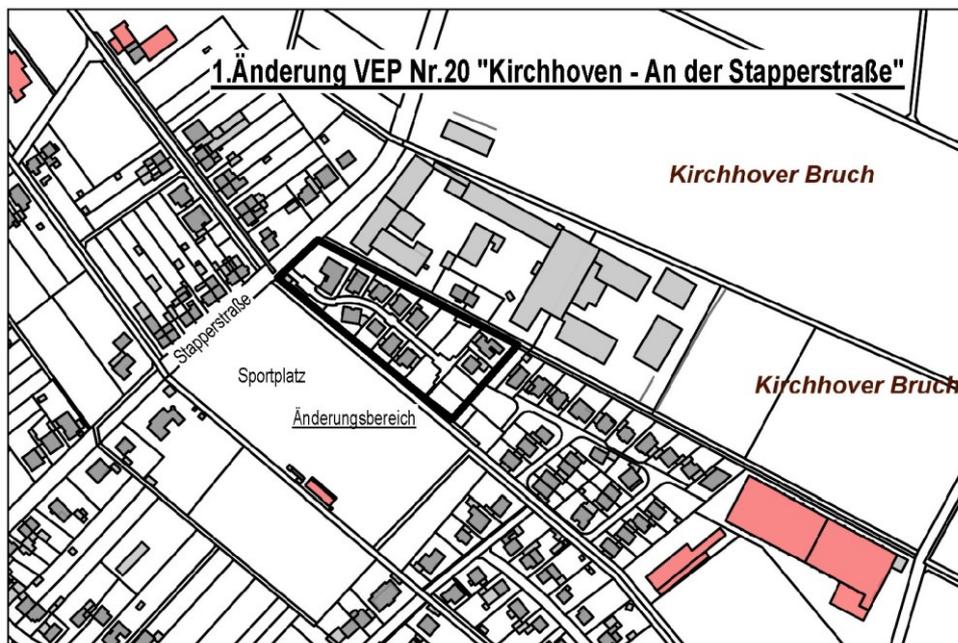
Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ wird nebst Begründung vom 02.03.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ hat in der Zeit vom 11. April bis zum 10. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristge-

recht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

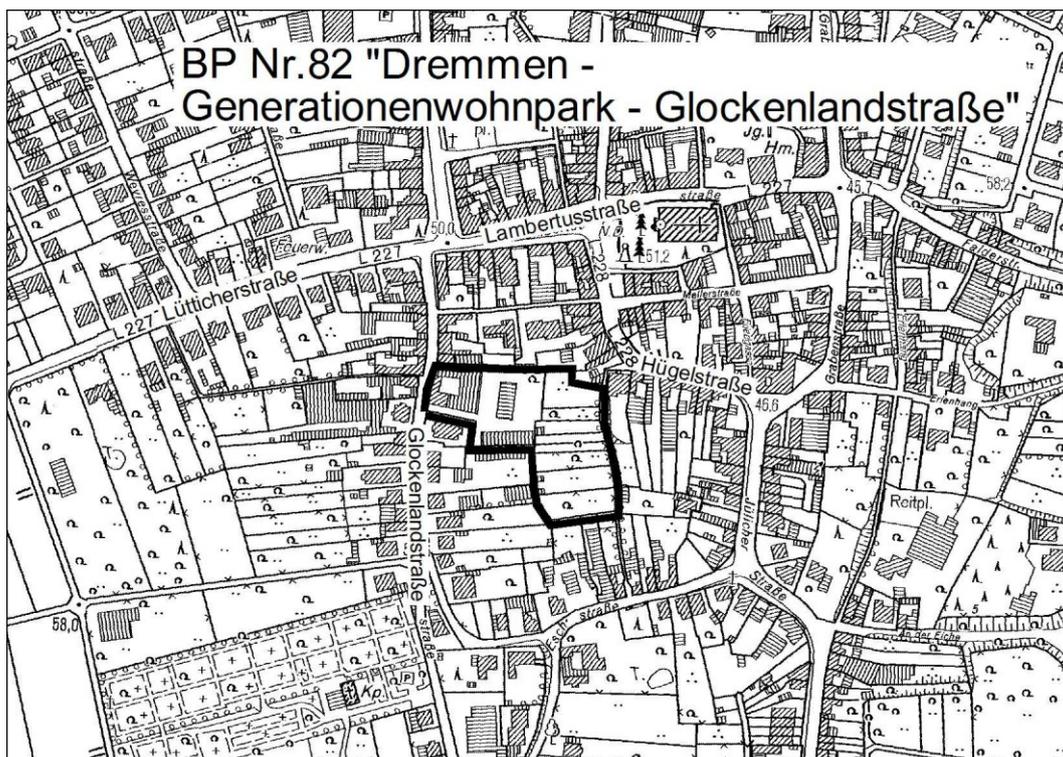
Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 06. Juni 2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 82 „Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Dremmen – Generationenwohnpark Glockenlandstraße“ hat in der Zeit vom 11. April bis zum 10. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 34 Landesplanungsgesetz liegt vor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

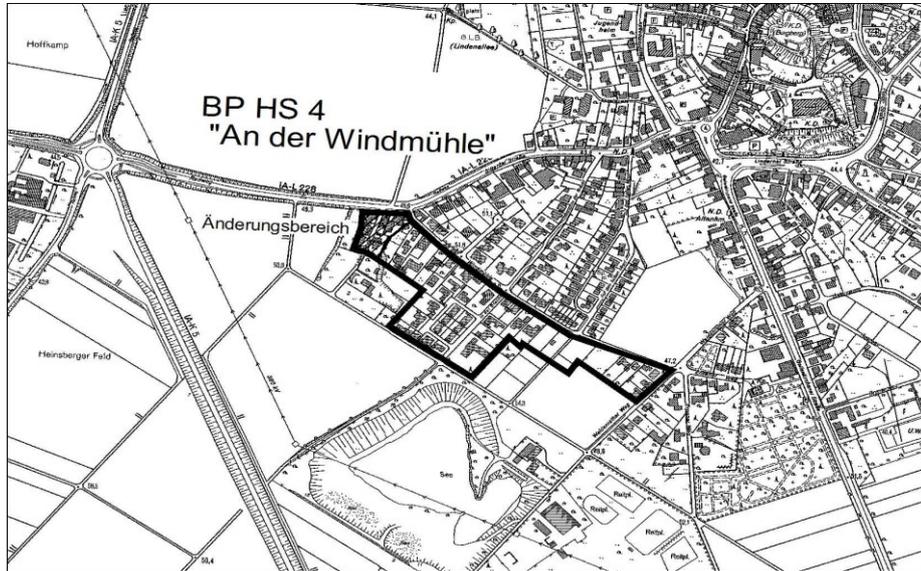
Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung (von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche) angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 82 „Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 06. Juni 2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
- c) Der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Dremmen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 „An der Windmühle“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 „An der Windmühle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 „An der Windmühle“ hat in der Zeit vom 11. April bis zum 10. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 „An der Windmühle“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 „An der Windmühle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 02.06.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer

In dem Verfahren zur Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

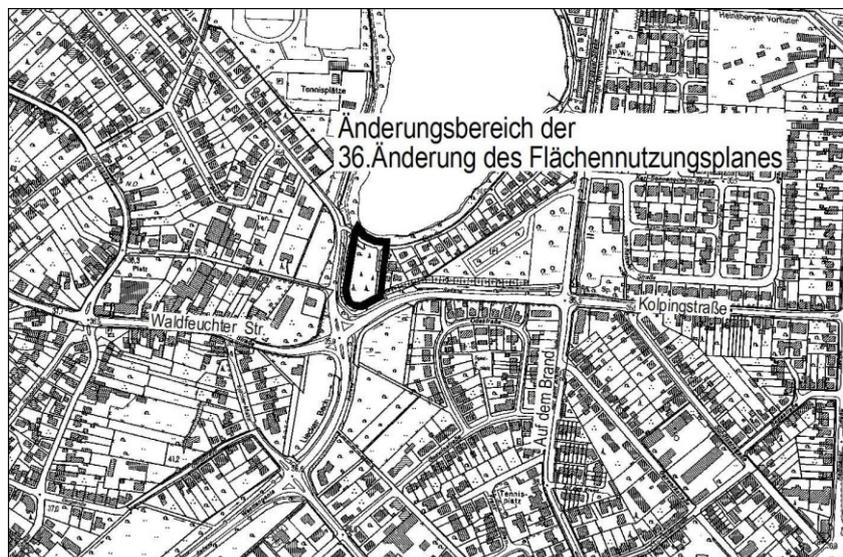
Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 2 Befangen 2

Die Stadtverordneten Hensing und Dörstelmann beteiligten sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung. Sie nahmen im Zuschauerbereich Platz.

TOP 10 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer beschlossen. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer hat in der Zeit vom 04. Januar 2017 – 03. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer wird nebst Begründung vom 01.06.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2 Befangen 2

Die Stadtverordneten Hensing und Dörstelmann beteiligten sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung. Sie nahmen im Zuschauerbereich Platz.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 "Heinsberg - Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

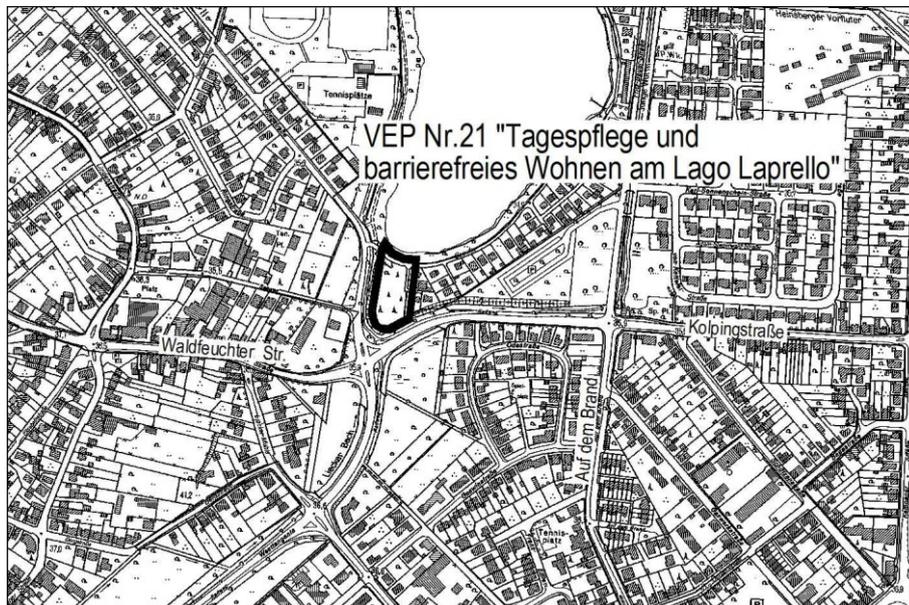
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2 Befangen 2

Die Stadtverordneten Hensing und Dörstelmann beteiligten sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Sie nahmen im Zuschauerbereich Platz.

TOP 12 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ beschlossen.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ hat in der Zeit vom 04. Januar 2017 – 03. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello“ wird nebst Begründung vom 30.05.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2 Befangen 2

Die Stadtverordneten Hensing und Dörstelmann beteiligten sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung. Sie nahmen im Zuschauerbereich Platz.

TOP 13 Vorschläge der Fraktionen

TOP 13.1 Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Städtischen Realschule Heinsberg

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Mai 2017 / 19. Juni 2017 schlägt folgenden Punkt zur Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Heinsberg wird beauftragt, in 2018 einen Kunstrasenplatz an der Städt. Realschule Heinsberg (Im Klevchen) zu errichten. Gleichzeitig wird um Prüfung gebeten, ob Fördermöglichkeiten gegeben sind.

Begründung:

Der Kunstrasenplatz dient der Aufwertung unserer florierenden Realschule und soll die Sportmöglichkeiten im Freien vergrößern. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass auch das Kreisgymnasium Heinsberg diesen Platz nutzen kann. Damit kommt einem Großteil unserer Kinder und Jugendlichen dieser Kunstrasenplatz in ihrer Schulzeit zu Gute. In den Nachmittagsstunden kann dieser Platz auch durch AGs der Schulen

oder durch die stark frequentierte OGS der Grund- und weiterführenden Schulen mitgenutzt werden.

Die Sportplatznutzungsordnung enthält u. a. die zu erfüllenden Voraussetzungen, um einen Kunstrasenplatz auf Antrag eines Vereins zu errichten. Neben den zahlreichen Bedingungen sind insbesondere die finanziellen Hürden sehr hoch und nur schwer für einen einzelnen Verein zu erfüllen. Da der Platz an einem zentralen Ort im Stadtgebiet liegt, soll er grundsätzlich auch allen Fußballvereinen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt durch die Stadt Heinsberg (adäquat der Vergabe der städtischen Aschenplätze im Winter). Dadurch findet auch hier eine erhebliche Entzerrung der zu knappen Trainings- und Spielzeiten durch die Bereitstellung dieser Spielfläche in den Abendstunden statt.“

Stadtverordneter Krichel erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung und nahm hierzu ausführlich Stellung.

Es folgte eine rege Aussprache über den vorliegenden Antrag. Thematisiert wurden neben der Frage der Standortwahl insbesondere eine vorab erforderliche Kostenschätzung sowie die Prüfung von Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Schließlich stellten Stadtverordneter Brudermanns und Stadtverordneter Herberg je einen Antrag nach der Geschäftsordnung. Für den Antrag des Stadtverordneten Brudermanns auf Schluss der Aussprache sprach sich Stadtverordneter Storms aus, dagegen sprach Stadtverordneter Dr. Voßenkaul. Der Geschäftsordnungsantrag wurde mit 25 Jastimmen bei 15 Neinstimmen mehrheitlich angenommen. Über den von Stadtverordneten Herberg gestellten Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Sportausschuss wurde auch aufgrund der Unzuständigkeit des Ausschusses nicht abgestimmt. Sodann erfolgte die Abstimmung über den im Antrag enthaltenen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg wird beauftragt, in 2018 einen Kunstrasenplatz an der Städt. Realschule Heinsberg (Im Klevchen) zu errichten. Gleichzeitig wird um Prüfung gebeten, ob Fördermöglichkeiten gegeben sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 15

TOP Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"

13.2

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 7. Juni 2017 eine Anfrage bzw. einen Antrag mit dem Titel « Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ » eingereicht. Die SPD-Fraktion zeigt mit Schreiben vom 11. Juni 2017 an, dass sie der Anfrage bzw. dem Antrag der FW-Fraktion beitrifft und die gestellten Fragen bzw. Anträge unterstützt.

Es werden nachfolgende **Fragen** gestellt:

1. Ist Seitens der Verwaltung zum Bundesprogramm -Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“- über das Land NRW ein Förderantrag gestellt worden?
2. Wenn Frage 1. mit „ja“ beantwortet wird. Für welche Maßnahme (Förderzweck) wurde der Antrag gestellt?
3. Wenn Frage 1. mit „ja“ beantwortet wird. Wann wurde der Antrag gestellt? (Mit der Bitte um Vorlage des Eingangsschreibens des zuständigen Landesamtes.)
4. Wenn Frage 1. mit „ja“ beantwortet wird. Wurde der Heinsberger Landtagsabgeordnete Bernd Krüchel in der Antragsakquisition mit eingebunden?

Außerdem enthält das Schreiben nachfolgenden **Antrag**:

„Der Zuzug von Flüchtlingen macht es erforderlich die „Soziale Integration im Quartier“ deutlich zu fördern. Hier sind vor allem auch unsere Sport treibenden Vereine beansprucht. Vor allem auch solche Vereine, die sportliche Zeichen setzen und durch ihr sportliches Engagement bekannt sind. Solche und alle anderen Vereine, die sich um die Integration verdient machen, sind zu unterstützen. Wenn hierzu Bundesmittel beitragen, sollten wir diese beanspruchen.

Wir beantragen daher über folgende Punkte abzustimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit der Landesbehörde aufzunehmen, die für die Genehmigung aus Mitteln des -Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“- zuständig ist, für den Bau eines zentralen Kunstraßenplatzes im Stadtgebiet Heinsberg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei „Inaussichtstellung“ der Gewährung von Mitteln aus dem vorg. Investitionspakt, den notwendigen Antrag umgehend zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für den Bau eines zentralen Kunstraßenplatzes, der den Vereinen im Stadtgebiet mit sozialer Integrationsarbeit zur Verfügung stehen soll, zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beiden neuen Landtagsabgeordneten aus der Kreisstadt Heinsberg Gespräche aufzunehmen, umso bei der Landesregierung eine entsprechende Motivationszustimmung zu erreichen. Über diese Gespräche soll der Bürgermeister bei zukünftigen Ratssitzungen berichten.“

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurden die im Schreiben gestellten Fragen zunächst durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet:

1. Ist Seitens der Verwaltung zum Bundesprogramm -Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“- über das Land NRW ein Förderantrag gestellt worden?
Antwort: ja
2. Wenn Frage 1. mit „ja“ beantwortet wird. Für welche Maßnahme (Förderzweck) wurde der Antrag gestellt?
Antwort: Der Zuwendungsantrag wurde für das Quartierszentrum „Festhalle Oberbruch“ gestellt.
3. Wenn Frage 1. mit „ja“ beantwortet wird. Wann wurde der Antrag gestellt? (Mit der Bitte um Vorlage des Eingangsschreibens des zuständigen Landesamtes.)
Antwort: Der Zuwendungsantrag wurde fristgemäß am 3. Mai 2017 per E-Mail zum Dezernat 35 der Bezirksregierung Köln gesendet. Zu eingereichten Zuwendungsanträgen werden üblicherweise keine Eingangsbestätigungen des Dezernates 35 der Bezirksregierung Köln versandt.
4. Wenn Frage 1. mit „ja“ beantwortet wird. Wurde der Heinsberger Landtagsabgeordnete Bernd Krückel in der Antragsakquisition mit eingebunden?
Antwort: Hierzu wird keine Auskunft erteilt.

Stadtverordneter Schreinemacher nahm zum Antrag Stellung. Aufgrund des zuvor unter TOP 13.1 gefassten Beschlusses zog er den Antrag zurück.

TOP 13.3 Förderantrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Juni 2017 hat folgenden Inhalt:

„Bei einem Workshop in der Kreisverwaltung zum Klimaschutzkonzept des Kreises wurde uns von unserem Kreisverband mitgeteilt, dass von der Stadt Heinsberg bisher noch kein Klimaschutzkonzept erstellt wurde. Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag.

Vom 1. Januar bis zum 31. März können Kommunen finanzielle Unterstützung für die Erstellung von kommunalen Klimaschutzprojekten beim Projektträger beantragen. Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die möglichst alle klimarelevanten Bereiche innerhalb einer Kommune abdecken. Die Konzepte sollen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen. Im Regelfall erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch Teilkonzepte und einzelne Projekte können gefördert werden.

Auch wenn die Frist für dieses Jahr 2017 vielleicht zu Ende oder die Mittel schon vergeben sein könnten, kann für das nächste Jahr 2018 bereits jetzt der Beschluss gefasst werden.

Viele Städte in NRW haben in den vergangenen Jahren ein Klimaschutzkonzept für ihre Kommunen entwickelt. Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, halten solch ein Klimaschutzkonzept auch für Heinsberg für unbedingt erforderlich. Dabei sollte Ziel dieses integrierten Klimaschutzkonzeptes sein, sämtliche klimarelevanten Bereiche in unserer Kommune mit zu berücksichtigen. Dabei gilt es vor allem, das Zusammenspiel von Klimaschutzmaßnahmen zu koordinieren und die Aktivitäten zu verzahnen.

Nur wenn es gelingt, die lokalen AkteurInnen ernsthaft und aktiv in den langfristigen Prozess einzubinden, können maßgebliche Projekte umgesetzt und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Durch die Richtlinie des Bundesumweltministeriums zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative stehen den Kommunen umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, um sich mit dem Thema „Kommunaler Klimaschutz“ grundlegend zu befassen.

Seit 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die beratende Begleitung bei deren Umsetzung, die Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung mit vergleichsweise geringer Wirtschaftlichkeitsschwelle sowie Modellprojekte zum Klimaschutz.

Wir bitten die Verwaltung, ein begutachtungsfähiges Konzept beim Projektträger einzureichen.

Weitere Informationen finden sich unter:

<http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutzinitiative/>

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für 2018 zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Heinsberg beim Projektträger zu stellen.“

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion wurde durch Stadtverordneten Mispelbaum in der Sitzung erläutert. Stadtverordneter Stolz wies darauf hin, dass der Kreis Heinsberg derzeit ein Klimaschutzkonzept erarbeite. Er schlug vor, die Antragsvorlage zurückzustellen und zunächst Kontakt mit dem Kreis Heinsberg aufzunehmen. Bürgermeister Dieder sagte zu, sich mit dem Kreis Heinsberg in Verbindung zu setzen und ein Angebot über ein ergänzendes Gutachten einzuholen. Er werde das Thema sodann in der nächsten Ratssitzung wieder aufgreifen. Stadtverordneter Mispelbaum erklärte sich mit der Vorgehensweise einverstanden. Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich zurückgestellt.

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bericht ist entfallen.

TOP 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen wurden in der Sitzung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dieder

Büskens